

- 1.1. Handlungen nach der erfolgten Anwerbung eines Spions durch einen imperialistischen Geheimdienst, die zweifelsfrei keine Integration darstellen.
- 1.1.1. Die Ehefrau eines geworbenen Spions (beide DDR-Bürger) legendierte aus eigenem Antrieb eine BRD-Reise des Ehemannes gegenüber ihrer minderjährigen Tochter als Verwandtschaftsbesuch, obwohl sie wußte, daß die Reise einem Treff mit einem Mitarbeiter des Geheimdienstes dienen sollte. Sie wollte damit den Ehemann vor dessen Entlarvung schützen. Die Frau handelte ohne vorherige Absprachen mit dem Ehemann in dieser Weise einmalig. Absprachen zwischen ihnen zu ihrer Verhaltensweise gegenüber dritten Personen zur Absicherung der Spionagetätigkeit des Ehemannes gab es nicht.  
Ca. 5 Monate später trug die gleiche Person dazu bei, die Verbindung zwischen ihrem Ehemann und dem Geheimdienst zu konspirieren, indem sie ihren Verwandten in der BRD vorgab, ihr Ehemann reise deshalb 2 Tage früher als vorgesehen in die BRD ab, um dort einen Bekannten aus der Zeit eines früheren Krankenhausaufenthaltes zu besuchen. Zu diesem Zweck schickte sie einen Brief an die Verwandten in der BRD. Damit sollte eventuellen Fragen oder Verdächtigungen seitens dieser Verwandten bezüglich der vorfristigen Abreise des Ehemannes aus der DDR in die BRD von vornherein vorgebeugt werden. Die Frau wußte, daß der Ehemann in der von ihr "abgedeckten" Zeit einen Geheimdiensttreff durchführen wollte. Die Legende gegenüber den Verwandten in der BRD wurde zuvor zwischen den Ehepartnern abgesprochen. Weitergehende Vereinbarungen oder (und) unterstützende Handlungen der Ehefrau im Rahmen der Spionagetätigkeit des Ehemannes wurden nicht nachgewiesen.